

Bericht

Oberschwabenklinik Ravensburg
einschließlich Immobilien

konsolidierter Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2017

**Schirmer Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Prinz-Eugen-Weg 1
88400 Biberach an der Riß
T + 49 [0] 7351 34 42 90
F + 49 [0] 7351 34 42 99
kontakt@schirmer-treuhand.de

Sitz: Biberach an der Riß
Handelsregister: Amtsgericht Ulm HRB 641646

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag	3
B. Auftragsdurchführung	5
C. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	6
I. Vermögens- und Finanzlage	6
II. Ertragslage	7
III. Analyse	9
D. Bescheinigung	10

Anlagenverzeichnis

- I. Konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2017
 - II. Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017
 - III. Entwicklung des konsolidierten Anlagevermögens für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017
 - IV. Konsolidierungsübersicht zur konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2017
 - V. Konsolidierungsübersicht zur konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017
 - VI. Einzelverzeichnis der Konsolidierungsmaßnahmen zur konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2017
 - VII/1 Einzelverzeichnis der Konsolidierungsmaßnahmen zur konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017
 - VII/2 Aufstellung zur Konsolidierung der Gewinn- und Verlustrechnungen Isny, Leutkirch und Immobilienverwaltung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017
 - VIII/1 Teilergebnisübersichten 2017
 - VIII/2 Einzelverzeichnis einrichtungsbezogener Konsolidierungsmaßnahmen zu den Teilergebnisübersichten in Anlage VIII/1
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Auftrag

Die Betriebsleitung des

Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg,

hat uns beauftragt, den konsolidierten Jahresabschluss der Oberschwabenklinik Ravensburg einschließlich Immobilien zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Jahresabschlüsse des Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg (nachfolgend auch „Eigenbetrieb IKP“ oder „IKP“), der Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg, der MVZ Oberschwabenklinik Wangen GmbH, Ravensburg, der MVZ Oberschwabenklinik Ravensburg GmbH, Ravensburg, und der Gesundheitsakademie Bodensee-Oberschwaben GmbH, Weingarten, zu erstellen.

Aus dem Jahresabschluss des Eigenbetrieb IKP waren auftragsgemäß die Spartenergebnisse betreffend die Standorte Isny und Leutkirch sowie der Immobilienverwaltung zu eliminieren.

Die Gliederung der konsolidierten Bilanz sowie der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß § 243 Abs. 2 HGB klar und übersichtlich sein muss, wurde in Anlehnung an die gemäß HGB geltenden Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften vorgenommen. Darüber hinaus wurden die Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) beachtet.

Unser Auftrag zur Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Einzelabschlüsse und der Buchführung der einbezogenen Gesellschaften und des Eigenbetriebs einen den Vorschriften der §§ 264 bis 283 HGB und §§ 290 bis 312 HGB entsprechenden konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen.

Der von uns erstellte konsolidierte Jahresabschluss besteht auftragsgemäß aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2017, der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie der Entwicklung des konsolidierten Anlagevermögens für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017.

Die Zusammenführungen der Einzelabschlüsse in eine Summenbilanz und Summen-Gewinn- und Verlustrechnung mit anschließender Konsolidierung der konzerninternen Verrechnungen und Vorgänge werden in den Anlagen IV und V dargestellt.

Die Anlagen VI und VII/1 enthalten die einzelnen Konsolidierungsbuchungen zur konsolidierten Bilanz (Anlage I) und zur konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II).

Die konsolidierte Entwicklung des Anlagevermögens zeigt die Anlage III.

Die Anlage VII/2 zeigt die Herleitung der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs IKP, soweit den Krankenhausbereich betreffend; folglich ohne die Standorte Isny und Leutkirch sowie ohne die Immobilienverwaltung.

In der Anlage VIII/1 sind die je Krankenhausstandort ermittelten Teilergebnisse der Oberschwabenklinik Ravensburg unter Zusammenführung der Betriebs- und Investiven Bereiche je Standort dargestellt.

Die Anlage VIII/2 gibt die Ermittlung der einrichtungsbezogenen Konsolidierungsmaßnahmen zu den Teilergebnisübersichten wider.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 3. bis 10. April 2018 in unseren Kanzleiräumen in Biberach durchgeführt.

Grundlage unserer Erstellungsarbeiten waren die Einzelabschlüsse zum 31. Dezember 2017 des Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg, der Oberschwabenklinik GmbH, Ravensburg, der MVZ Oberschwabenklinik Wangen GmbH, Ravensburg, der MVZ Oberschwabenklinik Ravensburg GmbH, Ravensburg, sowie der Gesundheitsakademie Bodensee-Oberschwaben GmbH, Weingarten, und die Aufstellung „Gewinn- und Verlustrechnung Jahresabschluss 2017 mit Umlage nach Monti“, die das IKP-Jahresergebnis nach Sparten zeigt.

Die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handelsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV).

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die geprüften Jahresabschlüsse, Buchhaltungsunterlagen und Auskünfte der einzelnen Gesellschaften bzw. des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Erstellungshandlungen sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

C. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der konsolidierten Bilanz und der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Oberschwabenklinik Ravensburg einschließlich Immobilien ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere auf Grund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

I. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktivseite						
Anlagevermögen	266.857	137,5	231.472	95,8	35.385	15,3
./. Sonderposten	-142.621	-73,5	-85.471	-35,4	-57.150	66,9
<i>langfristiges Vermögen</i>	124.236	64,0	146.001	60,4	-21.765	-14,9
Vorräte	7.095	3,7	7.150	3,0	-55	-0,8
Forderungen nach dem KHG	4.285	2,2	6.261	2,6	-1.976	-31,6
andere kurzfristige Forderungen	39.133	20,2	42.170	17,5	-3.037	-7,2
Flüssige Mittel	19.333	10,0	39.947	16,5	-20.614	-51,6
<i>kurzfristiges Vermögen</i>	69.846	36,0	95.528	39,6	-25.682	-26,9
	194.082	100,0	241.529	100,0	-47.447	-19,6
Passivseite						
Eigenkapital	106.201	54,7	89.771	37,2	16.430	18,3
./.Ausgleichsposten aus						
Darlehensförderung	35	0,0	43	0,0	-8	-19,5
Eigenmittelförderung	-13.347	-6,9	-15.143	-6,3	1.796	-11,9
Gesellschafterverbindlichkeiten (Teilbetrag)	3.855	2,0	6.444	2,7	-2.589	-40,2
<i>wirtschaftliches Eigenkapital</i>	96.744	49,8	81.115	33,6	15.629	19,3
Pensionsrückstellungen	2.122	1,1	2.031	0,8	91	4,5
Darlehen	56.027	28,9	58.140	24,1	-2.113	-3,6
Verbindlichkeiten nach dem KHG (Fördermittel)	128	0,1	56.506	23,4	-56.378	-99,8
<i>langfristige Mittel</i>	155.021	79,9	197.792	81,9	-42.771	-21,6
andere kurzfristige Schulden	39.061	20,1	43.737	18,1	-4.676	-10,7
<i>kurzfristige Mittel</i>	39.061	20,1	43.737	18,1	-4.676	-10,7
	194.082	100,0	241.529	100,0	-47.447	-19,6

II. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten zwei Geschäftsjahre ergibt sich für die Oberschwabenklinik Ravensburg einschließlich Immobilien (ohne Isny, Leutkirch und Immobilienverwaltung) durch Zusammenfassungen, Umgruppierungen und Saldierungen die folgende Ertragsübersicht:

	2017		2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erlöse aus Krankenhausleistungen	158.364	78,0	156.729	78,5	1.635	1,0
Erlöse aus Wahlleistungen	1.585	0,8	1.313	0,7	272	20,7
Erlöse aus ambulanten Leistungen	6.064	3,0	5.767	2,9	297	5,2
Erlöse aus Nutzungsentgelten der Ärzte	11.087	5,5	9.875	4,9	1.212	12,3
Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in Nr. 1-4 enthalten	25.305	12,5	24.150	12,1	1.155	4,8
Bestandveränderungen	-69	0,0	545	0,3	-614	< -100,0
Zuschüsse	378	0,1	271	0,1	107	39,5
Sonstige Erträge	325	0,1	1.085	0,5	-760	-70,1
Betriebliche Erträge	203.039	100,0	199.735	100,0	3.304	1,7
Personalaufwand	128.304	63,2	122.760	61,5	5.544	4,5
Materialaufwand	58.374	28,7	57.477	28,8	897	1,6
Instandhaltungen	8.495	4,2	9.133	4,6	-638	-7,0
Übrige Aufwendungen	8.600	4,2	9.236	4,6	-636	-6,9
Betrieblicher Aufwand	203.773	100,3	198.606	99,5	5.167	2,6
Betriebsrohergebnis	-733	-0,3	1.129	0,5	-1.862	< -100,0
Abschreibungen, eigenfinanziert	-7.461	-3,7	-7.035	-3,5	-426	-6,1
Betriebsergebnis	-8.194	-4,0	-5.906	-3,0	-2.288	-38,7
Finanzergebnis	-1.154		-1.203		49	4,1
Investitionsergebnis	424		385		39	10,2
Neutrales Ergebnis	4.058		217		3.841	> 100,0
Ergebnisanteile fremde Gesellschafter	-60		-115		55	47,8
konsolidiertes Jahresergebnis	-4.926		-6.622		1.696	25,6

Nachstehend die nicht konsolidierten Ergebnisse nach Einrichtungen, wobei der *Investive Bereich* und der *Betriebsbereich* auf Standortebene zusammengeführt wurden (siehe Anlage VIII):

	2017		2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Krankenhaus St. Elisabeth	-3.923	69,5	-3.086	50,8	-837
Klinikum Westallgäu	-1.902	33,7	-2.311	38,1	409
Krankenhaus Bad Waldsee	421	-7,5	-36	0,6	457
MVZ Ravensburg	-98	1,7	-154	2,5	56
MVZ Wangen	-290	5,1	-227	3,7	-63
Heilig-Geist-Spital Ravensburg	-240	4,2	-267	4,4	27
Gesundheitsakademie	238	-4,2	458	-7,5	-220
	<u>-5.794</u>	<u>102,6</u>	<u>-5.623</u>	<u>92,7</u>	<u>-171</u>
IKP (verbleibende Sparten)					
- Personalwohnheim Bad Waldsee	67	-1,2	-182	3,0	249
- Personalwohnheim Wangen	74	-1,3	-281	4,6	355
- Gewerbliche Vermietung Wangen	19	-0,3	23	-0,4	-4
- Gewerbliche Vermietung Bad Waldsee	-5	0,1	-3	0,0	-2
- Krankenpflegeschule	-9	0,2	-3	0,0	-6
	<u>146</u>	<u>-2,6</u>	<u>-446</u>	<u>7,3</u>	<u>592</u>
Jahresfehlbetrag vor Konsolidierung	<u><u>-5.648</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>-6.069</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>421</u></u>

Nach Konsolidierungen ergeben sich auf *Standortebene* nachstehende Teilergebnisse (Anlage VIII):

	2017		2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Krankenhaus St. Elisabeth	-3.468	70,4	-3.801	57,4	333
Klinikum Westallgäu	-1.617	32,8	-2.479	37,4	862
Krankenhaus Bad Waldsee	403	-8,2	-88	1,3	491
MVZ Ravensburg	-98	2,0	-154	2,3	56
MVZ Wangen	-290	5,9	-227	3,4	-63
Heilig-Geist-Spital Ravensburg	-240	4,9	-267	4,0	27
Gesundheitsakademie	238	-4,8	459	-6,9	-221
	<u>-5.072</u>	<u>103,0</u>	<u>-6.557</u>	<u>99,0</u>	<u>1.485</u>
Nicht konsolidierte Vorgänge	206	-4,2	50	-0,8	156
Ergebnisanteilen Dritter	-60	1,2	-115	1,7	55
Jahresfehlbetrag nach Konsolidierung	<u><u>-4.926</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>-6.622</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>1.696</u></u>

III. Analyse

Die **Vermögenslage** ist geprägt von den Krankenhausimmobilien sowie den Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen. Das Anlagevermögen umfasst nach Abzug der Sonderposten 64,0 % des gesamten Vermögens der Oberschwabenklinik und ist durch langfristige Mittel finanziert. Die Eigenkapitalquote ist mit 54,7 % angemessen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind durch kurzfristig liquidierbares Vermögen gedeckt.

Die **Ertragslage** zeigt ein konsolidiertes Jahresergebnis von minus 4,9 Mio. EUR, das sich im Berichtsjahr um 1,7 Mio. EUR verbessert hat. Dies ist insbesondere auf das neutrale Ergebnis (4,1 Mio. EUR) zurückzuführen, worin als wesentlicher Einzelposten die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 3,8 Mio. EUR enthalten ist.

Der betriebliche Aufwand ist gegenüber den betrieblichen Erträgen um 1,9 Mio. EUR stärker angestiegen. Das daraus rechenbare Betriebsrohergebnis ist mit minus 0,7 Mio. EUR knapp ausgeglichen, wodurch erkennbar wird, dass die Oberschwabenklinik im Jahr 2017 die mit Eigenkapital finanzierten Abschreibungen und den Zinsaufwand für die Darlehen nicht erwirtschaften konnte.

Bezogen auf die einzelnen Standorte zeigen sich zwar durchweg Ergebnisverbesserungen beim konsolidierten Jahresergebnis. Diese sind jedoch insbesondere beim Krankenhaus St. Elisabeth durch die beschriebenen neutralen Ergebniseffekte positiv beeinflusst.

Die ausgewiesene Personalaufwandsquote von rd. 63 % liegt im überörtlichen Vergleich im Rahmen. Auffällig ist die Materialaufwandsquote von 28,7 %, die sich um ca. 5 - 6 %-Punkte deutlich über dem Wert vergleichbarer Einrichtungen befindet, was auch auf die im Berichtsjahr beschäftigten Honorarkräfte zurückzuführen ist.

Um das auf Ebene der Oberschwabenklinik einschließlich Immobilien angestrebte „Null-Ergebnis“ erreichen zu können, bedarf es somit einer nachhaltigen operativen Ergebnisverbesserung um ca. 8 Mio. EUR. Dies auch deshalb, weil sich die eigenfinanzierten Abschreibungen ab dem Jahr 2018 nochmals erhöhen werden.

D. Bescheinigung

Der vorstehende konsolidierte Jahresabschluss der Oberschwabenklinik Ravensburg einschließlich Immobilien wurde von uns auf der Grundlage der geprüften Einzelabschlüsse des Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg, der Oberschwabenklinik gGmbH, Ravensburg, der MVZ Oberschwabenklinik Wangen GmbH, Ravensburg, der MVZ Oberschwabenklinik Ravensburg GmbH, Ravensburg, und der Gesundheitsakademie Bodensee-Oberschwaben GmbH, Weingarten, unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Biberach, 10. April 2018

Schirmer Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Raimund Schirmer
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2017
der
Oberschwabenklinik Ravensburg einschließlich Immobilien

Aktiva	EUR	EUR	Vorjahr TEUR	Passiva	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Festgesetztes Kapital	7.100.000,00		7.100
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	663.203,61		749	II. Rücklagen	129.079.610,18		113.444
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>306.428,43</u>		<u>353</u>	III. Verlustvortrag	-25.508.420,35		-24.547
		969.632,04	1.102	IV. konsolidierter Jahresfehlbetrag	-4.926.264,98		-6.622
II. Sachanlagen				V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	<u>455.883,48</u>		<u>396</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	225.220.065,91		147.661	Eigenkapital ohne fremde Gesellschafter: EUR	105.744.924,85	106.200.808,33	89.771
2. technische Anlagen	11.672.132,14		6.761	- davon entfallen auf			
3. Einrichtungen und Ausstattungen	28.666.231,79		19.104	- Landkreis Ravensburg: EUR	105.720.916,48		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>217.514,72</u>		<u>56.770</u>	- Stadt Ravensburg: EUR	24.008,37		
		265.775.944,56	230.296	B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS			
III. Finanzanlagen				1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	125.329.729,61		67.813
1. sonstige Finanzanlagen	5.000,00		5	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	119.888,13		136
2. Genossenschaftsanteile	<u>106.250,00</u>		<u>69</u>	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	14.766.063,39		14.771
		111.250,00	74	4. Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter	132.365,34		162
B. UMLAUVERMÖGEN				5. Sonderposten aus Zuschüssen des Trägers	2.271.543,78		2.587
I. Vorräte				6. Sonderposten Kurzzeit Chirurgie und Geriatrische Rehabilitation	<u>1.111,52</u>	142.620.701,77	<u>2</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.544.107,96		5.530				85.471
2. Unfertige Leistungen	<u>1.550.909,06</u>		<u>1.620</u>	C. RÜCKSTELLUNGEN			
		7.095.017,02	7.150	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.121.874,00		2.031
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Steuerrückstellungen	947.000,00		681
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.599.640,16		39.807	3. sonstige Rückstellungen	<u>19.951.961,44</u>	23.020.835,44	<u>24.856</u>
2. Forderungen nach dem Krankenhaus- finanzierungsrecht	4.285.117,99		6.261	D. VERBINDLICHKEITEN			
3. Forderungen gegen den Landkreis Ravensburg	1.831.542,69		1.832	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43.259.026,21		45.400
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>476.973,34</u>		<u>183</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.718.099,37		5.848
		43.193.274,18	48.083	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern - davon gegenüber	16.622.687,56		19.184
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				- dem Landkreis Ravensburg: EUR	15.722.405,92		
		19.332.566,82	39.947	- der Stadt Ravensburg: EUR	900.281,64		
C. AUSGLEICHSPOSTEN FÜR EIGENMITTELFÖRDERUNG				4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	128.443,72		56.506
- davon Disagio				5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	39.480,04		1.587
EUR 21.180,50 (Vj. TEUR 21)		224.636,58	347	6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.963.538,36</u>	71.731.275,26	<u>4.230</u>
							132.755
				E. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG		34.604,99	43
		<u>350.049.085,79</u>	<u>342.142</u>	F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		6.440.860,00	6.534
						<u>350.049.085,79</u>	<u>342.142</u>

**Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017
der
Oberschwabenklinik Ravensburg einschließlich Immobilien**

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	158.364.375,73		156.729
2. Erlöse aus Walleistungen	1.584.573,32		1.313
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen	6.064.332,91		5.767
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	11.087.402,49		9.875
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in Nr. 1-4 enthalten	29.283.431,35		28.965
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-69.339,81		545
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	377.992,26		271
7. sonstige betriebliche Erträge	<u>4.166.742,70</u>		<u>1.721</u>
		210.859.510,95	205.186
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	103.036.403,67		99.114
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	25.267.392,36		23.646
9. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	42.440.403,51		41.677
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>15.933.316,24</u>		<u>15.800</u>
Zwischenergebnis		186.677.515,78	180.237
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	9.092.516,34		5.044
11. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	57.360,07		57
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	8.321.350,33		8.685
13. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	8.134,89		8
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	7.531.223,13		3.637
15. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	<u>1.203.151,87</u>		<u>1.087</u>
		8.744.986,63	9.070
17. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermöges und Sachanlagen	15.781.769,30		15.720
18. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>19.936.591,21</u>		<u>22.170</u>
Zwischenergebnis		<u>35.718.360,51</u>	<u>37.890</u>
19. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.650,20	-2.791.378,71	-3.871
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.170.858,51</u>		<u>1.224</u>
		-1.154.208,31	-1.203
21. Steuern		920.639,37	1.432
22. Jahresfehlbetrag		-4.866.226,39	-6.506
23. anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn		-60.038,59	-116
24. konsolidierter Jahresfehlbetrag		<u>-4.926.264,98</u>	<u>-6.622</u>
- davon entfallen auf			
- Landkreis Ravensburg	-4.906.831,40		-6.603
- Stadt Ravensburg	<u>-19.433,58</u>		<u>-19</u>
	<u>-4.926.264,98</u>		<u>-6.622</u>

Entwicklung des konsolidierten Anlagevermögens
für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017
der
Oberschwabenklinik Ravensburg einschließlich Immobilien

Anlage III

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen							
	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Abschreibungen	Zuschreibungen (Umbuchungen)	Abgänge	Stand 31.12.2017	Buchwert 31.12.2017	Buchwert 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.043.661,72	337.431,40	0,00	412,26	8.381.505,38	7.295.173,34	423.128,43	0,00	0,00	7.718.301,77	663.203,61	748.488,38
2. Geschäfts- oder Firmenwert	699.299,00	0,00	0,00	0,00	699.299,00	346.250,62	46.619,95	0,00	0,00	392.870,57	306.428,43	353.048,38
	<u>8.742.960,72</u>	<u>337.431,40</u>	<u>0,00</u>	<u>412,26</u>	<u>9.080.804,38</u>	<u>7.641.423,96</u>	<u>469.748,38</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.111.172,34</u>	<u>969.632,04</u>	<u>1.101.536,76</u>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	289.093.588,17	381.487,36	8.372,05	85.661.569,52	375.128.273,00	141.432.658,84	8.482.949,30	0,00	7.401,05	149.908.207,09	225.220.065,91	147.660.929,33
2. technische Anlagen	28.490.367,36	67.175,45	-48.119,55	5.794.449,51	34.400.111,87	21.729.578,89	950.281,29	0,00	-48.119,55	22.727.979,73	11.672.132,14	6.760.788,47
3. Einrichtungen und Ausstattungen	92.279.298,90	12.429.089,79	3.309.318,16	3.350.511,19	104.749.581,72	73.174.928,05	6.176.687,52	0,00	3.268.265,64	76.083.349,93	28.666.231,79	19.104.370,85
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	59.261.112,00	38.298.313,39	43.504,84	-94.806.942,48	2.708.978,07	2.491.463,35	0,00	0,00	0,00	2.491.463,35	217.514,72	56.769.648,65
	<u>469.124.366,43</u>	<u>51.176.065,99</u>	<u>3.313.075,50</u>	<u>-412,26</u>	<u>516.986.944,66</u>	<u>238.828.629,13</u>	<u>15.609.918,11</u>	<u>0,00</u>	<u>3.227.547,14</u>	<u>251.211.000,10</u>	<u>265.775.944,56</u>	<u>230.295.737,30</u>
III. Finanzanlagen												
1. Sonstige Finanzanlagen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
2. Genossenschaftsanteile	69.250,00	37.000,00	0,00	0,00	106.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.250,00	69.250,00
	<u>74.250,00</u>	<u>37.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>111.250,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>111.250,00</u>	<u>74.250,00</u>
	<u>477.941.577,15</u>	<u>51.550.497,39</u>	<u>3.313.075,50</u>	<u>0,00</u>	<u>526.178.999,04</u>	<u>246.470.053,09</u>	<u>16.079.666,49</u>	<u>0,00</u>	<u>3.227.547,14</u>	<u>259.322.172,44</u>	<u>266.856.826,60</u>	<u>231.471.524,06</u>

**Konsolidierungsübersicht zur konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017
der
OberschwabenKlinik Ravensburg einschließlich Immobilien - ohne Isny, Leutkirch und Immobilienverwaltung**

Anlage V

	Konsolidierte GuV		Konsolidierung		Haben		Summen-GuV		Oberschwaben- klinik		Eigenbetrieb IKP ohne Isny, Leutkirch und Immobilienverwaltung		MVZ WG		MVZ RV		Akademie		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	158.364.375,73						158.364.375,73		158.364.375,73		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
2. Erlöse aus Wahlleistungen	1.584.573,32						1.584.573,32		1.584.573,32		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen	6.064.332,91						6.064.332,91		4.382.787,20		0,00	1.262.736,81	428.808,90	0,00	0,00				0,00
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	11.087.402,49		5.327,82	(2,1/3,1)			11.092.730,31		11.092.730,31		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in Nr. 1-4 enthalten	29.283.431,35		8.915.852,10	(1,1/2,1/3,1/3,2/5,1/5,2)	32.834,81	(1,1)	38.166.448,64		26.435.395,76		8.332.428,69	0,00	0,00	0,00	0,00			3.398.624,19	0,00
5. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-69.339,81						-69.339,81		-69.339,81		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	377.992,26						377.992,26		377.992,26		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
7. Aktivierte Eigenleistungen	0,00						0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
8. Sonstige betriebliche Erträge	4.166.742,70						4.166.742,70		3.847.230,24		219.033,37	36.061,94	9.334,99	55.082,16					
		210.859.510,95					219.747.856,06		206.015.745,01		8.551.462,06	1.288.798,75	9.334,99	438.143,89					3.453.706,35
9. Personalaufwand																			
a) Löhne und Gehälter	103.036.403,67		73.243,65	(1,1)	383.647,38	(1,1)	103.346.807,40		100.481.717,86		0,00	1.021.137,67	320.493,54	1.523.458,33					
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	25.267.392,36						25.267.392,36		24.502.112,61		0,00	215.236,09	76.159,12	473.884,54					
10. Materialaufwand							0,00		0,00										
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	42.440.403,51				21,42	(1,1)	42.440.424,93		42.562.941,09		-199.519,82	24.123,22	3.993,22	48.887,22					
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.933.316,24				1.049.169,43	(1,2/3,1/3,2/5,2)	16.982.485,67		14.383.328,18		2.175.756,78	104.419,02	62.724,10	256.257,59					
Zwischenergebnis	186.677.515,78	24.181.995,17					188.037.110,36		181.930.099,74		1.976.236,96	1.364.916,00	463.369,98	2.302.487,68					
							31.710.745,70		24.085.645,27		6.575.225,10	-76.117,25	-25.226,09	1.151.218,67					
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	9.092.516,34						9.092.516,34		3.473.674,34		5.618.842,00	0,00	0,00	0,00					
12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	57.360,07						57.360,07		0,00		57.360,07	0,00	0,00	0,00					
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	8.321.350,33		577.872,85	(7,)			8.899.223,18		4.045.065,87		4.854.157,31	0,00	0,00	0,00					
14. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichsposten für Darlehensförderung	8.134,89						8.134,89		0,00		8.134,89	0,00	0,00	0,00					
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	7.531.223,13						7.531.223,13		1.937.723,13		5.593.500,00	0,00	0,00	0,00					
16. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	1.203.151,87				368.424,00	(1,1)	1.571.575,87		1.546.233,87		25.342,00	0,00	0,00	0,00					
17. Aufwendungen aus der Auflösung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	0,00						0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00					
		8.744.986,63					8.954.435,48		4.034.783,21		4.919.652,27	0,00	0,00	0,00					0,00
18. Abschreibungen																			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.781.769,30						15.781.769,30		4.181.873,67		11.542.060,09	41.020,92	15.939,94	874,68					
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00				0,00	(9,)	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00					
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00				388.000,00	(4,)	388.000,00		388.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00					
20. Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.936.591,21		16.736,14	(1,1/5,1)	7.156.161,28	(1,1/2,2/3,2/5,1/5,2)	27.076.016,35		23.127.323,94		2.836.085,57	148.318,39	55.323,58	908.964,87					
Zwischenergebnis	35.718.360,51	-2.791.378,71					43.245.785,65		27.697.197,61		14.378.145,66	189.339,31	71.263,52	909.839,55					
							-2.580.604,47		423.230,87		-2.883.268,29	-265.456,56	-96.489,61	241.379,12					
21. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00						0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00					
22. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.850,20		27.749,04	(8,)	20.708,47	(1,1/2,2/3,2)	44.399,24		16.621,23		27.749,04	28,97	0,00	0,00					
23. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.170.858,51						1.191.566,98		143.169,26		1.036.961,87	10.355,29	1.080,56	0,00					
	-1.154.208,31						-1.147.167,74		-126.548,03		-1.009.212,83	-10.326,32	-1.080,56	0,00					0,00
	-3.945.587,02						-3.727.772,21		296.682,84		-3.892.481,12	-275.782,88	-97.570,17	241.379,12					
24. Steuern	920.639,37				192,92	(1,1)	920.832,29		863.608,77		39.490,43	14.602,35	0,00	3.130,74					
25. Jahresfehlbetrag	-4.866.226,39				0,00		-4.648.604,50		-566.925,93		-3.931.971,55	-290.385,23	-97.570,17	238.248,38					
26. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	60.038,59	60.038,59	(6,)				0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	60.038,59					
27. konsolidierter Jahresfehlbetrag	-4.926.264,98						-4.648.604,50		-566.925,93		-3.931.971,55	-290.385,23	-97.570,17	178.209,79					
		9.676.820,19					9.399.159,71												

**Einzelverzeichnis der Konsolidierungsmaßnahmen
zur konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2017**

Nr. Konsolidierungsbuchung/Sachverhalt	Soll EUR	Haben EUR
1 Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter	1.333.597,65	
Verbindlichkeiten nicht verwendete Fördermittel	6.986,38	
Sonstige Rückstellungen	599.980,00	
Kapitalrücklage		2.518.436,88
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>577.872,85</u>	
- Verrechnung Zuschüsse IKP an OSK	<u>2.518.436,88</u>	<u>2.518.436,88</u>
2 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	281.998,00	
Ausleihungen an verbundene Unternehmen		140.010,65
Kapitalrücklage	322.316,14	
Jahresüberschuss		290.000,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		174.303,49
- Verrechnungskonten OSK/MVZ WG -	<u>604.314,14</u>	<u>604.314,14</u>
3 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	633.822,80	
Ausleihungen an verbundene Unternehmen		198.000,00
Kapitalrücklage		279.000,00
Jahresüberschuss		98.000,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		58.822,80
- Verrechnungskonten OSK/MVZ RV -	<u>633.822,80</u>	<u>633.822,80</u>
4 Festgesetztes Kapital	25.000,00	
Kapitalrücklagen	1.104.955,93	
Anteile an verbundenen Unternehmen		1.129.955,93
- Kapitalkonsolidierung Beteiligung OSK an MVZ WG -	<u>1.129.955,93</u>	<u>1.129.955,93</u>
5 Festgesetztes Kapital	25.000,00	
Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000,00
- Kapitalkonsolidierung Beteiligung OSK an MVZ RV -	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
6 Kapitalrücklagen	<u>1,00</u>	
Anteile an verbundenen Unternehmen		1,00
- Konsolidierung Beteiligung IKP an OSK -		
7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	905.057,46	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	7.547.135,31	
Verlustvortrag		172.375,28
Jahresüberschuss (Aufzinsung Ford.)	27.749,04	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		8.307.566,53
- Verrechnungskonto OSK/IKP -	<u>8.479.941,81</u>	<u>8.479.941,81</u>
8 Forderungen an verbundene Unternehmen	3.854.558,41	
Jahresüberschuss (Δ EWB)	0,00	
Gewinnvortrag		3.854.558,41
- Storno EWB Vkt. OSK/IKP 2016 -	<u>3.854.558,41</u>	<u>3.854.558,41</u>
9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>358.713,34</u>	
Forderungen an verbundene Unternehmen		358.713,34
- Verrechnungskonto OSK/Akademie -		

**Einzelverzeichnis der Konsolidierungsmaßnahmen
zur konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2017**

Nr. Konsolidierungsbuchung/Sachverhalt	Soll EUR	Haben EUR
10 Festgesetztes Kapital	<u>18.700,00</u>	
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>18.700,00</u>
- Kapitalkonsolidierung Beteiligung OSK an Akademie -		
11 Zur Durchführung der beschlossenen Kapital- erhöhung geleistete Anzahlung	<u>1.000.000,00</u>	
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>1.000.000,00</u>
12 Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>0,00</u>	
Jahresüberschuss		0,00
Gewinn-/Verlustvortrag		<u>0,00</u>
- Abschreibung Beteiligungsansatz OSK (2016 + ggf. Vorjahre) -	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
13 Gewinn-/Verlustvortrag		1.129.955,93
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	
Anteile an verbundenen Unternehmen (EWB)	<u>1.129.955,93</u>	
- Abschr. Beteiligungsansatz/Finanzanlagen MVZ WG (2009-2014) -	<u>1.129.955,93</u>	<u>1.129.955,93</u>
14 Gezeichnetes Kapital	<u>6.300,00</u>	
Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter		<u>6.300,00</u>
- Anteile Klinikum Friedrichshafen GmbH an Akademie -		
15 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	60.038,59	
Gewinnvortrag	389.544,89	
Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter		<u>449.583,48</u>
- Ergebnisanteile Klinikum Friedrichshafen GmbH an Akademie -	<u>449.583,48</u>	<u>449.583,48</u>
16 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00
Gewinnvortrag		0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>0,00</u>	
- Verrechnung Kurserlöse OSK/Akademie 2014 -	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
17 Gewinnvortrag		<u>876.133,14</u>
Kapitalrücklagen	<u>876.133,14</u>	
- Verrechnung Sonderposten/Zuschuss IKP an OSK (2007) -		
18 Gewinnvortrag		<u>468.009,98</u>
Kapitalrücklagen	<u>468.009,98</u>	
- Verrechnung Sonderposten/Zuschuss IKP an OSK (2008) -		
19 Gewinnvortrag	<u>496.726,90</u>	
Kapitalrücklagen		<u>496.726,90</u>
- Verrechnung Sonderposten/Zuschuss IKP an OSK (2009) -		

**Einzelverzeichnis der Konsolidierungsmaßnahmen
zur konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2017**

Nr. Konsolidierungsbuchung/Sachverhalt	Soll EUR	Haben EUR
20 Gewinnvortrag		4.472.698,05
Kapitalrücklagen	4.472.698,05	
- Verrechnung Sonderposten/Zuschuss IKP an OSK (2010) -		
21 Gewinnvortrag		1.438.060,23
Kapitalrücklagen	1.438.060,23	
- Verrechnung Sonderposten/Zuschuss IKP an OSK (2011) -		
22 Gewinnvortrag	1.136.328,09	
Kapitalrücklagen		1.136.328,09
- Verrechnung Sonderposten/Zuschuss IKP an OSK (2012) -		
23 Sonstige Finanzanlagen	5.000,00	
Anteile an verbundenen Unternehmen		5.000,00
- Umgliederung Beteiligungsansatz QuMiK -		
24 Jahresüberschuss	0,00	
Anlagen im Bau		0,00
Sonstige Vermögensgg. (Verr.kto. Erhaltene Anzahlungen)		0,00
	0,00	0,00
25 Bereinigung um Spartenergebnisse IKP (siehe auch Anlage VII/2) Jahresfehlbetrag (H), Jahresüberschuss (S) Gegenkonto Kapitalrücklage		
- Wohnheimverwaltung Isny		
Jahresfehlbetrag		28.936,64
Kapitalrücklage	28.936,64	
- Wohnheimverwaltung Leutkirch		
Jahresüberschuss	45.831,95	
Kapitalrücklage		45.831,95
- Verwaltung KH für Dritte Isny		
Jahresfehlbetrag		941.908,45
Kapitalrücklage	941.908,45	
- Verwaltung KH für Dritte Leutkirch		
Jahresüberschuss	6.429.574,87	
Kapitalrücklage		6.429.574,87
- Gewerbliche Vermietung Isny		
Jahresfehlbetrag		34.205,17
Kapitalrücklage	34.205,17	
- Gewerbliche Vermietung Leutkirch		
Jahresfehlbetrag		1.084.706,81
Kapitalrücklage	1.084.706,81	0,00
	8.565.163,89	8.565.163,89
	37.667.404,00	37.667.404,00

**Einzelverzeichnis der Konsolidierungsmaßnahmen
zur konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017**

Nr.	Konsolidierungsbuchung/Sachverhalt	Soll EUR	Haben EUR
1.1	<u>Verrechnungen OSK mit IKP</u>		
	Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in Nr. 1-4 enth.	751.705,51	
	Personalaufwand	73.243,65	383.647,38
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		21,42
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.711,14	5.580.862,89
	Aufw. für die nach dem KHG gef. Nutzung von Anlagegegenständen		368.424,00
	Steuern		192,92
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		750,00
	Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in Nr. 1-4 enth.		32.834,81
		<u>832.660,30</u>	<u>6.366.733,42</u>
1.2	<u>Verrechnungen IKP mit OSK</u>		
	Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in Nr. 1-4 enth.	6.366.733,42	
	Materialaufwand		832.660,30
		<u>7.199.393,72</u>	<u>7.199.393,72</u>
2.1	<u>Verrechnungen OSK mit MVZ RV</u>		
	Nutzungsentgelte der Ärzte	4.461,18	
	Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in Nr. 1-4 enth.	39.603,18	
		<u>44.064,36</u>	<u>0,00</u>
2.2	<u>Verrechnungen MVZ RV mit OSK</u>		
	Sonstige betriebliche Aufwendungen		34.461,18
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		9.603,18
		<u>0,00</u>	<u>44.064,36</u>
		<u>44.064,36</u>	<u>44.064,36</u>
3.1	<u>Verrechnungen OSK mit MVZ WG</u>		
	Nutzungsentgelte der Ärzte	866,64	
	Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in Nr. 1-4 enth.	53.045,27	
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
	Aufwendungen für bezogene Leistungen		40.374,86
		<u>53.911,91</u>	<u>40.374,86</u>
3.2	<u>Verrechnungen MVZ WG mit OSK</u>		
	Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in Nr. 1-4 enth.	40.374,86	
	Aufwendungen für bezogene Leistungen		21.571,84
	Sonstige betriebliche Aufwendungen		21.984,78
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		10.355,29
		<u>40.374,86</u>	<u>53.911,91</u>
		<u>94.286,77</u>	<u>94.286,77</u>
4.	<u>Abschreibung Ausleihungen OSK an MVZ WG und RV</u>		
	Abschreibungen auf Finanzanlagen		388.000,00
	Jahresergebnis	388.000,00	
		<u>388.000,00</u>	<u>388.000,00</u>

**Einzelverzeichnis der Konsolidierungsmaßnahmen
zur konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017**

Nr.	Konsolidierungsbuchung/Sachverhalt	Soll EUR	Haben EUR
5.1	<u>Verrechnungen OSK mit Akademie</u> Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in Nr. 1-4 enth. Sonstige betriebliche Aufwendungen	254.242,45 9.025,00 <u>263.267,45</u>	 1.410.147,41 <u>1.410.147,41</u>
5.2	<u>Verrechnungen Akademie mit OSK</u> Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in Nr. 1-4 enth. UB Umsatzerl. nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in Nr. 1-4 enth. Aufwendungen für bezogene Leistungen Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.407.647,41 2.500,00 <u>1.673.414,86</u>	 154.562,43 108.705,02 <u>1.673.414,86</u>
6.	<u>Anteil an Jahresergebnis anderer Gesellschafter</u> <u>- Anteil Klinikum Friedrichshafen GmbH an Akademie (25,2 %) -</u> Jahresergebnis Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	 60.038,59 <u>60.038,59</u>	 60.038,59 <u>60.038,59</u>
7.	<u>Konsolidierung Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwen- dungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</u> Zuschuss IKP an OSK Auflösung 2017 Jahresergebnis	 577.872,85 <u>577.872,85</u>	 577.872,85 <u>577.872,85</u>
8.	<u>Konsolidierung Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u> Storno Ertrag Δ Abzinsung Forderung IKP/ OSK 2016 nach 2017 Jahresergebnis	 27.749,04 <u>27.749,04</u>	 27.749,04 <u>27.749,04</u>
9.	<u>Konsolidierung Abschreibungen Umlaufvermögen</u> Jahresergebnis Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlauf- vermögens soweit diese die üblichen Abschreibungen übersteigen	 0,00 <u>0,00</u>	 0,00 <u>0,00</u>
10.	<u>Umsatzerlöse</u> Jahresergebnis - Auflösung 2017 EWB IKP/OSK -	 0,00 <u>0,00</u>	 0,00 <u>0,00</u>
		<u>10.064.820,19</u>	<u>10.064.820,19</u>

Aufstellung zur Konsolidierung der Gewinn- und Verlustrechnungen Isny, Leutkirch und Immobilienverwaltung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

Anlage VII/2

	Jahresabschluss Eigenbetrieb IKP		Wohnheimverwaltung Isny		Wohnheimverwaltung Leutkirch		Verwaltung ehem. Kranken- haus Isny		Verwaltung ehem. Kranken- haus Leutkirch		Gewerbliche Vermietung Isny		Gewerbliche Vermietung Leutkirch		Eigenbetrieb IKP ohne Isny, Leutkirch und Immobilienverwaltung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
2. Erlöse aus Wahlleistungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in Nr. 1-4 enthalten	9.370.975,62		97.247,61		209.488,89		0,00		0,00		371.830,13		359.980,30		8.332.428,89	
5. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
7. Aktivierte Eigenleistungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
8. Sonstige betriebliche Erträge	7.559.400,39		309,90		2.939,97		0,00		7.336.805,62		125,54		185,99		219.033,37	
		16.930.376,01		97.557,51		212.428,86		0,00		7.336.805,62		371.955,67		360.166,29		8.551.462,06
9. Personalaufwand																
a) Löhne und Gehälter	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
10. Materialaufwand	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	556.309,29		78.103,18		28.403,85		0,00		0,00		237.266,91		412.055,17		-199.519,82	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.332.924,80		24.125,29		7.676,23		0,00		0,00		50.520,83		74.845,67		2.175.756,78	
Zwischenergebnis		2.889.234,09		102.228,47		36.080,08		0,00		0,00	287.787,74		486.900,84		1.976.236,96	
		14.041.141,92		-4.670,96		176.348,78		0,00		7.336.805,62		84.167,93		-126.734,55		6.575.225,10
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	5.718.842,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		100.000,00		5.618.842,00	
12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	57.360,07		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		57.360,07	
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.928.528,60		28.281,44		2.981,14		0,00		7.433,70		17.504,42		18.170,59		4.854.157,31	
14. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichsposten für Darlehensförderung	8.134,89		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		8.134,89	
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.693.500,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		100.000,00		5.593.500,00	
16. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	25.342,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		25.342,00	
17. Aufwendungen aus der Auflösung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	1.853.715,58		3.140.307,98		28.281,44		2.981,14	939.051,13	-939.051,13	914.664,45	-907.230,75	0,00	17.504,42	0,00	18.170,59	0,00
18. Abschreibungen																
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.839.957,28		32.221,93		88.074,62		2.857,32		0,00		67.778,18		106.965,14		11.542.060,09	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00														0,00	
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
20. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.804.526,81		18.962,04		12.202,15		0,00		0,00		68.099,34		869.177,71		2.836.085,57	
Zwischenergebnis		15.644.484,09		51.183,97		100.276,77		2.857,32		0,00	135.877,52		976.142,85		14.378.145,66	
		1.536.965,81		-27.573,49		79.053,15		-941.908,45		6.429.574,87		-34.205,17		-1.084.706,81		-2.883.268,29
21. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
22. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.749,04		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		27.749,04	
23. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.069.415,72		0,77		32.453,08		0,00		0,00		0,00		0,00		1.036.961,87	
24. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.041.666,68		-0,77		-32.453,08		0,00		0,00	0,00		0,00		-1.009.212,83	
		495.299,13		-27.574,26		46.600,07		-941.908,45		6.429.574,87		-34.205,17		-1.084.706,81		-3.892.481,12
25. Außerordentliche Aufwendungen = Außerordentliches Ergebnis	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
26. Steuern		41.620,93		1.362,38		768,12		0,00		0,00	0,00		0,00		39.490,43	
27. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		453.678,20		-28.936,64		45.831,95		-941.908,45		6.429.574,87		-34.205,17		-1.084.706,81		-3.931.971,55
28. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	
29. konsolidierter Jahresfehlbetrag		453.678,20		-28.936,64		45.831,95		-941.908,45		6.429.574,87		-34.205,17		-1.084.706,81		-3.931.971,55

TEILERGEBNISÜBERSICHTEN 2017

BETRIEBSBEREICH		St. Elisabeth	Klinikum Westallgäu	Bad Waldsee	Heilig-Geist-Spital	MVZ Ravensburg	MVZ Wangen	Gesundheitsakademie	Summen-GuV 2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	105.888.160,05	34.454.241,07	14.828.666,55	3.193.308,06				158.364.375,73
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	1.057.242,31	280.937,37	213.165,08	33.228,56				1.584.573,32
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen der Krankenhäuser	2.809.240,55	1.119.106,47	400.782,42	53.657,76	428.808,90	1.252.736,81		6.064.332,91
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	9.055.496,36	1.316.838,70	713.980,06	6.415,19				11.092.730,31
4a.	Umsatzerlöse nach § 277 (1) HGB soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	22.424.823,06	2.714.650,45	1.083.776,78	212.145,47			3.398.624,19	29.834.019,95
5.	Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-133.413,48	111.932,90	-47.859,23	0,00				-69.339,81
6.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	240.374,37	130.667,96	6.949,93	0,00				377.992,26
7.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
8.	Sonstige betriebliche Erträge	3.583.050,40	191.723,75	64.149,78	8.306,31	9.334,99	36.061,94	55.082,16	3.947.709,33
		144.924.973,62	40.320.098,67	17.263.611,37	3.507.061,35	438.143,89	1.288.798,75	3.453.706,35	211.196.394,00
9.	Personalaufwand								
	a) Löhne und Gehälter	67.010.762,53	21.894.172,55	9.334.622,76	2.242.160,02	320.493,54	1.021.137,67	1.523.458,33	103.346.807,40
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.913.714,74	5.074.055,55	2.021.713,33	492.628,99	76.159,12	215.236,09	473.884,54	25.267.392,36
10.	Materialaufwand								0,00
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	33.463.533,45	5.962.441,25	2.784.597,82	352.368,57	3.993,22	24.123,22	48.887,22	42.639.944,75
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.166.766,99	2.917.059,36	1.151.578,15	147.923,68	62.724,10	104.419,02	256.257,59	14.806.728,89
		127.554.777,71	35.847.728,71	15.292.512,06	3.235.081,26	463.369,98	1.364.916,00	2.302.487,68	186.060.873,40
	Zwischenergebnis	17.370.195,91	4.472.369,96	1.971.099,31	271.980,09	-25.226,09	-76.117,25	1.151.218,67	25.135.520,60
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	3.364.754,19	86.299,75	22.620,40	0,00				0,00
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.499.443,55	395.695,25	145.689,92	4.237,15				3.473.674,34
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.883.930,95	47.064,51	6.727,67	0,00				4.045.065,87
14.	Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	1.490.005,90	40.235,24	15.992,73	0,00				1.937.723,13
		3.490.260,89	394.695,25	145.589,92	4.237,15	0,00	0,00	0,00	1.546.233,87
15.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.598.414,73	430.992,81	147.386,20	5.079,93	15.939,94	41.020,92	874,68	4.239.709,21
16.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.891.713,28	4.389.912,28	1.336.968,52	508.729,86	55.323,58	148.318,39	908.964,87	24.239.930,78
		20.490.128,01	4.820.905,09	1.484.354,72	513.809,79	71.263,52	189.339,31	909.839,55	28.479.639,99
	Zwischenergebnis	370.328,79	46.160,12	632.334,51	-237.592,55	-96.489,61	-265.456,56	241.379,12	690.663,82
17.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00
18.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.610,27	0,00	10,96	0,00		0,00	0,00	16.621,23
19.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	98.000,00	290.000,00	0,00	0,00				388.000,00
20.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	116.335,58	16.894,69	7.672,01	2.266,98	1.080,56	10.326,32	0,00	154.576,14
		-197.725,31	-306.894,69	-7.661,05	-2.266,98	-1.080,56	-10.326,32	0,00	-525.954,91
21.	Steuern	689.496,50	136.055,55	38.056,72	0,00		14.602,35	3.130,74	881.341,86
									0,00
21.1	Jahresergebnis Betriebsbereich	-516.893,02	-396.790,12	586.616,74	-239.859,53	-97.570,17	-290.385,23	238.248,38	-716.632,95
21.2	Spartenergebnis IKP - KH (RV, WA, BW)	-306.551,48	-958.700,78	-36.858,01	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.302.110,27
21.3	Spartenergebnis IKP - BGA-Geräte	-2.279.562,81	-432.944,72	-127.280,64	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.839.788,17
21.4	Spartenergebnis IKP BGA-Zentralküche	46.070,92	12.817,56	5.488,01	0,00	0,00	0,00	0,00	64.376,49
22.	Jahresergebnis Gesamt (Investiv- u. Betriebsbereich) vor Konsolidierung	-3.056.936,39	-1.775.618,06	427.966,10	-239.859,53	-97.570,17	-290.385,23	238.248,38	-4.794.154,90
23.	Konsolidierungen gemäß Anlage VIII.2	-411.218,51	158.087,08	-24.529,05					-277.660,48
24.	Jahresergebnis Gesamt (Investiv- u. Betriebsbereich) nach Konsolidierung	-3.468.154,90	-1.617.530,98	403.437,05	-239.859,53	-97.570,17	-290.385,23	238.248,38	-5.071.815,38

Einzelverzeichnis einrichtungsbezogener Konsolidierungsmaßnahmen zu den Teilergebnisübersichten in Anlage VIII/1

Nr. Konsolidierungsbuchung/Sachverhalt	Nr.	aus Anlage VII/1		davon					
		Soll	Haben	St. Elisabeth		Klinikum Westallgäu		Bad Waldsee	
		EUR	EUR	Soll EUR	Haben EUR	Soll EUR	Haben EUR	Soll EUR	Haben EUR
1 Abschreibung Ausleihungen OSK an MVZ WG und RV Abschreibungen auf Finanzanlagen Jahresergebnis	4		388.000,00	98.000,00	98.000,00	290.000,00	290.000,00	0,00	0,00
		<u>388.000,00</u>		<u>98.000,00</u>		<u>290.000,00</u>		<u>0,00</u>	
		<u>388.000,00</u>	<u>388.000,00</u>	<u>98.000,00</u>	<u>98.000,00</u>	<u>290.000,00</u>	<u>290.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
2 Anteil an Jahresergebnis anderer Gesellschafter Jahresergebnis	6	60.038,59		60.038,59			0,00		0,00
- Anteil Klinikum Friedrichshafen GmbH an Akademie (25,2 %) -			<u>60.038,59</u>		<u>60.038,59</u>				
		<u>60.038,59</u>	<u>60.038,59</u>	<u>60.038,59</u>	<u>60.038,59</u>	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>	
3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Jahresergebnis	7	577.872,85		430.680,56		127.288,08		19.904,21	
- Verrechnung Zuschuss IKP an OSK 2017 -			<u>577.872,85</u>		<u>430.680,56</u>		<u>127.288,08</u>		<u>19.904,21</u>
		<u>577.872,85</u>	<u>577.872,85</u>	<u>430.680,56</u>	<u>430.680,56</u>	<u>127.288,08</u>	<u>127.288,08</u>	<u>19.904,21</u>	<u>19.904,21</u>
4 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge Jahresergebnis	8	27.749,04		18.499,36		4.624,84		4.624,84	
- Storno Δ Abzinsung Forderung IKP/ OSK 2017 -			<u>27.749,04</u>		<u>18.499,36</u>		<u>4.624,84</u>		<u>4.624,84</u>
		<u>27.749,04</u>	<u>27.749,04</u>	<u>18.499,36</u>	<u>18.499,36</u>	<u>4.624,84</u>	<u>4.624,84</u>	<u>4.624,84</u>	<u>4.624,84</u>
Σ Δ Jahresergebnis		277.660,48		411.218,51	0,00	-158.087,08	0,00	24.529,05	0,00
Übertrag nach Anlage VIII.1 Nr. 23		<u>277.660,48</u>		<u>411.218,51</u>		<u>-158.087,08</u>		<u>24.529,05</u>	<u>0,00</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.